



Hinweise:

Zwischenklemmen zwischen Wandler und Klemmleiste im Zählerwechselschrank sind nicht zulässig. Spannungszuführungen zur Reihenklemme sind nicht abzusichern. Als Leiterquerschnitt für die Spannungsmessung ist Cu 2,5 mm<sup>2</sup> und für die Strommessung Cu 4 mm<sup>2</sup> zu verlegen (gültig für Leitungslängen bis 25 m; in allen anderen Fällen sind die Leitungsquerschnitte mit dem Netzbetreiber abzustimmen).

Für Strom- und Spannungspfad sind getrennte Kabel zu verlegen. Der grün-gelbe Schutzleiter darf in keinem Fall als Strom- oder Spannungspfad benutzt werden. Die zwei Stromwandler-Sekundärleitungen eines Wandlerkerns sind in einer gemeinsamen Hülle (Kabel) zu führen. Nicht benötigte Leitungen innerhalb dieser Hülle dürfen zu keinem anderen Zweck genutzt werden. Die Spannungsleitungen sind kurzschluss- und erdschlussicher nach VDE-Vorschrift zu verlegen. Eine eindeutige und dauerhafte Aderkennzeichnung ist anzubringen. Alle nicht gemessenen Anlagenteile müssen plombierbar ausgeführt werden.

Zur Zählerstandsfernabfrage ist ein analoger Fernmeldeanschluss (TAE-Dose) bereitzustellen. Die näheren technischen Einzelheiten sind mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

geändert am	4.6.04	Wel.		Datum	Name	<b>Messsätze</b> Anschluss der Zählerwechselschränke an das Niederspannungs-Verteilnetz	Maßstab:
geändert am	9.3.07	Wel.	Bearb.	11.01.01	Welsch		
			Gepr.	11.01.01	Zayer		
<b>VEWSaar e.V. Nr. 7</b>							
Änderung	Datum	Name	Ersatz für:			Blätter:	